



Glas-Schadenanzeige

| |
|--|
| Versicherungsschein-Nr.: (bitte unbedingt angeben) |
|--|

Die Haftpflichtkasse – Postfach 1126 – 64373 Roßdorf

| | |
|--|----------------|
| Schadentag | Uhrzeit |
| Schadenort (Zimmer, Flur, Treppe, Parkplatz usw.) | |
| An wen soll Zahlung erfolgen? | |
| Kontoinhaber: | |
| Geldinstitut: | |
| IBAN: | |
| BIC: | |

Namens- oder Adressänderung bitte hier vermerken:

Vor- und Zuname des Versicherungsnehmers:

Anschrift:

Tel.- und Fax-Nr.:

E-Mail:

Schadenschilderung (ausführliche Darstellung des Vorfalles – sollte der Platz nicht ausreichend sein, bitte gesondertes Blatt verwenden):

.....

- 1. Die beschädigte Scheibe befindet sich in einem Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus im OG
 - 2. Meine Wohnfläche beträgt: qm
 - 3. In welchem Raum befindet sich die Scheibe?
 - 4. Größe der Scheibe? (H) cm x (B) cm, Stärke cm (nur bei Tischplatten)
 - 5. Glasart? Mehrscheiben-Isolierverglasung Glaskeramikkochfeld
 Aquarien/Terrarien Kunststoff sonstiges
 - 6. Bei Glaskeramikkochfeldern: Hersteller....., Modell.....
Typenbezeichnung.....
 - 7. Verwendungszweck: Wohnungseingangstür Haustür Zimmertür
 Wohnungsfenster Treppenhausfenster Tisch-, Glasplatte
 sonstiges
 - 8. Rahmenart? Holz Kunststoff Metall ohne Rahmen
 - 9. Sofern der Schaden durch Sturm/Hagel entstanden ist, besteht eine Gebäude-Sturmversicherung? nein ja, Gesellschaft
 - 10. Art der Beschädigung Vers-Nr.:
 - 11. Ist der Reparaturauftrag bereits erteilt? Bruch/ Riss durch die gesamte Dicke des Glases
 nein ja, am
 Kratzer/ Schrammen/ Muschelausbruch undichte Randverbindung
 - 12. Ist der Schaden bereits repariert? nein ja, am
 - 13. Bestehen oder bestanden weitere Glasversicherungen? nein ja, Gesellschaft
- Vers-Nr.:

Bitte reichen Sie uns die Reparurrechnung oder ein Kostenangebot über die Reparatur ein.

Wir weisen Sie darauf hin, dass bewusst unwahre oder lückenhafte Angaben Ihren Versicherungsschutz gefährden können. Bitte beachten Sie hinsichtlich der Einzelheiten die beiliegende Mitteilung nach § 28 Abs. 4 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG).

.....

Ort und Datum Unterschrift des Versicherungsnehmer/in

Hiermit bestätige ich, dass ich die beigefügte Mitteilung über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

.....

Ort und Datum Unterschrift des Versicherungsnehmer/in

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.